Beilage I : Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1937/38

Autor(en): **Graf, Max / Haegi, Jakob**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **103 (1938)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beilage I

Bericht über die Tätigkeit der Kommission zur Förderung des Volksgesanges 1937/38

Das Jahr 1938 war ein arbeitsreiches und erfreuliches für die Kommission. Neben der alljährlich wiederkehrenden Bestimmung der obligatorischen Lieder für das betreffende Schuljahr hatte die Kommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Gelegenheit, mit den Seminarmusiklehrern allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht am Seminar zu besprechen und festzulegen.

Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, die sich erfreulicherweise intensiv mit Schulgesangfragen beschäftigt, hat, nach Anhörung eines Referates von Max Graf, Präsident der Kommission, beschlossen, dem Erziehungsrat zu beantragen, das Liedgut unserer Schulen zu erneuern und das im Entwurf fertige interkantonale Gesangbuch unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen. Dieser Antrag wurde auch von der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse in allen Teilen unterstützt. Daraufhin erhielt die Kommission vom Erziehungsrat den Auftrag, die Vorarbeiten für die Revision der Gesanglehrmittel zu besorgen und ein Frageschema vorzulegen, das als Diskussionsgrundlage den Kapiteln unterbreitet werden könne. In drei Sitzungen entledigte sich die Kommission dieser Aufgabe und stellte am 2. Oktober 1938 das gewünschte Frageschema der Erziehungsdirektion zur Verfügung.

Drei Mitglieder unserer Kommission gehören auch der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Musik und Musikerziehung an, die im April 1938 einen Aufruf an die Erziehungsbehörden, die musikorganisatorischen Verbände, die Kirchenvorstände, Lehrerverbände und an die musikpflegenden Vereine der Schweiz ergehen ließ. Darin kommt die Synodalkommission in weitgehendem Maße zum Wort.

In der vom Erziehungsrat bestellten Kommission (Präsident Max Graf) zur Prüfung der Frage, ob der Gesangunterricht an den Schulen nach der Tonika-Do-Methode empfehlenswert sei, war die Synodalkommission durch drei Mitglieder vertreten. In mehreren Sitzungen haben sie mitgeholfen, eine einheitliche Lösung herbei zu führen zum Nutzen des Gesangunterrichtes auf der Volksschulstufe. So steht die Synodalkommission mitten im Komplex der Fragen, welche Musik und Musikpflege in Schule und Haus berühren.

Für die Kommission zur
Förderung des Volksgesanges:

Der Präsident: **Max Graf.**
Der Aktuar: **Jakob Haegi.**